

An den Landrat

Glarus, 23. September 2014

Legislaturplanung 2014–2018

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Grundlagen

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOG) verpflichtet den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei, aufeinander abgestimmte Planungen ihrer Tätigkeiten zu führen. Der Regierungsrat hat dem Landrat gestützt auf diese Planungen spätestens bis zur ordentlichen Budgetsitzung (nach Beginn einer Legislaturperiode) ein Legislaturprogramm zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 3

Planung; Legislaturprogramm

¹ Der Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei führen aufeinander abgestimmte Planungen ihrer Tätigkeiten. Diese dienen der Festlegung der strategischen und der operativen Vorgaben sowie der Steuerung und Kontrolle bei der Umsetzung.

² Die Planungen nennen die Ziele und deren Prioritäten. Der Regierungsrat sorgt für die Abstimmung mit der Finanzplanung gemäss dem Finanzhaushaltgesetz.

³ Der Regierungsrat legt dem Landrat spätestens bis zur ordentlichen Beratung des Voranschlags sein Legislaturprogramm, welches auf den Planungen gemäss dieser Bestimmung beruht, zur Genehmigung vor; er erstattet zugleich Bericht über die Verwirklichung des für die vorangehende Legislatur erstellten Programmes.

Der Regierungsrat legt aufgrund des Legislaturprogramms die Jahresplanung fest (Art. 31 Verordnung über die Organisation von Regierungsrat und Verwaltung, RVOV).

Art. 31

Jahresziele

¹ Der Regierungsrat legt gestützt auf sein Legislaturprogramm Jahresziele fest. Sie bezeichnen die Massnahmen zur Zielerreichung und die dem Landrat und der Landsgemeinde vorzulegenden Geschäfte. Sie sind Grundlage für die Geschäftsplanung gemäss Artikel 1.

² Die Departemente und die Staatskanzlei bestimmen ihre Jahresziele in Abstimmung mit denjenigen des Regierungsrates.

Bezüglich Finanzplan gilt folgende Regelung im Finanzhaushaltgesetz:

Art. 11

Zuständigkeiten und Verfahren

¹ Der Finanz- und Aufgabenplan ist vom Regierungsrat bzw. vom Gemeinderat jährlich für die auf das Budget folgenden vier Jahre zu erstellen.

² Er ist im Kanton dem Landrat zu Beginn des Legislaturjahres zur Genehmigung zu unterbreiten. In den Gemeinden bestimmt die Gemeindeordnung das Verfahren.

Art. 12

Zweck

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen.

1.2. Planungsprozess

Der politische Planungsprozess ist mehrstufig:

Langfristige Planung

Grundlage bildet das Entwicklungspolitische Leitbild vom Oktober 1999 als *Langfristplanung*. Der Regierungsrat ist dazu übergegangen, das Entwicklungspolitische Leitbild zu konkretisieren, da dieses nicht mehr in allen Teilen zeitgemäss ist. Erstmals geschah dies mit der Schwerpunktstrategie 2003 als Ergebnis der damaligen schwierigen finanziellen Lage des Kantons. Bereits im Jahr 2008 erarbeitete der Regierungsrat – als Nachfolge der Schwerpunktstrategie – den „*Politischen Entwicklungsplan 2010 bis 2020*“. Er bildet Grundlage für dieses Legislaturprogramm.

Weitere, mehr aufgabenbezogene Langfristplanungen sind die Richtplanung (Landrat), das Mehrjahres-Strassenbauprogramm (Landsgemeinde), das Mehrjahres-Hochbauprogramm (Landrat), die Spitalplanung nach KVG (Regierungsrat) oder die Bedarfsplanung im Behindertenbereich (Regierungsrat).

Mittelfristige Planung

Die *mittelfristige Planung* des Kantons ist das *Legislaturprogramm*, welches jeweils zu Beginn der Legislaturperiode – für die nächste Legislaturperiode 2014–2018 spätestens mit dem Budget 2015 – vorzulegen ist. Eine weitere wesentliche Mittelfristplanung ist der *Finanz- und Aufgabenplan*.

Kurzfristige Planung

Die *kurzfristigen* Planungen sind die *Jahresplanungen* des Regierungsrates, welche im Wesentlichen aus den Geschäften für die kommende Landsgemeinde bestehen. Sie werden dem Landrat in der Regel an der Juni-Sitzung vorgelegt. Grundlage für die Jahresplanungen ist das geltende Legislaturprogramm.

Die Jahresplanungen ihrerseits bilden die Basis für die Geschäftsplanungen der Departemente/Staatskanzlei und ihrer Hauptabteilungen und Abteilungen. Sie dienen unter anderem auch den Vorgesetzten als Grundlage für die Budgetierung und für die Formulierung der Ziele der einzelnen Mitarbeiter.

2. Politischer Entwicklungsplan 2010 bis 2020

Der Politische Entwicklungsplan wurde vom Regierungsrat zusammen mit Kaderangehörigen in einem Workshop unter der Moderation von Prof. Dr. Rolf Dubs, ehemaliger Rektor der HSG, erarbeitet und 2009 verabschiedet. Er konkretisiert und aktualisiert das Entwicklungspolitische

Leitbild des Kantons und nimmt aktuelle Entwicklungen auf. Er bildet die Planungsgrundlage für die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung bis 2020.

2.1. Inhalt

Ziel des Politischen Entwicklungsplans ist es, die politische Agenda in den Jahren 2010–2020 festzulegen und damit die Grundlage für die kommenden Legislatur- und Finanzplanungen zu legen. Der Politikbereich Soziales wurde mit der Legislaturplanung 2014–2018 vollständig neu formuliert, da die bisherige Fassung nicht mehr der durch die Kantonalisierung des Sozial- und Vormundtschaftswesens neu geschaffenen Ausgangslage entsprach. Der Bereich Wirtschaft und Arbeit wurde ergänzt. Die Planung umfasst zwölf Bereiche mit ausformulierten Zielen; zu jedem Ziel sind die zu bearbeitenden Themen aufgelistet.

Ziel	Thema
Politik: Landsgemeinde erhalten, die bewährte politische Kultur festigen und modernisieren	<ul style="list-style-type: none"> - Landsgemeinde stärken und fortentwickeln - E-Government für einfache, durchgängige, sichere und elektronische Behördengänge für Bürger und Unternehmen verstärken - Effizienz erhöhen (Verstärkung des Controllings und der Ausbildung von Kader und Mitarbeiter) - Rahmenordnung des Kantons zur Stärkung der Autonomie der Gemeinden schaffen
Raumordnung: Die gewachsene Raumnutzung grundlegend überprüfen und optimieren	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Raumordnungspolitik für Kanton und drei Gemeinden erarbeiten (Neue Richtplanung, Arbeitsplatz- und Siedlungszonen an geeigneten Orten)
Wirtschaft und Arbeit: Die Standortqualität für ansässige KMU und für neue Firmen nachhaltig verbessern	<ul style="list-style-type: none"> - Standort für Dienstleistungsbetriebe stärken - KMU fördern - Holdingstandort stärken - Erschliessung mit Strasse und Bahn verbessern - Nachhaltige Flächenmanagement für Unternehmen etablieren
Wohnen: Die Attraktivität als Wohnkanton stärken und die Bevölkerungszahl in allen drei Gemeinden mindestens halten	<ul style="list-style-type: none"> - Erschliessung mit Strasse und Bahn verbessern (Umfahrungsstrasse Näfels–Netstal–Glarus bauen, Glarner Sprinter stündlich, in Hauptzeiten Halbstundentakt einrichten) - Wohnungsbau im Glarner Hinterland unterstützen (Neubauten und Sanierung von Altbauten) - eigene kulturelle Angebote verstärkt fördern
Finanzen: Den Kanton im schweizweiten Steuerwettbewerb in der ersten Hälfte positionieren	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerstrategie anpassen, Steuerbelastung reduzieren - Staatsverschuldung abbauen - Einführung neuer, einfacherer Steuersysteme prüfen - Einnahmen aus der Ressource Wasser optimieren

Ziel	Thema
Kommunikation: Das Image des Kantons profilieren und verstärkt nach aussen tragen	<ul style="list-style-type: none"> - Rahmenbedingungen für Information und Wirtschaftsförderung verbessern - Imagemarketing etablieren - Strategische Kommunikation GL installieren
Tourismus: Die Position als attraktiven Freizeit- und Erholungsraum vereinheitlichen und stärken	<ul style="list-style-type: none"> - wertschöpfungsintensive Infrastruktur stärken - Kooperationsprojekte und/oder Public-Private-Partnership-Projekte für wesentliche Tourismusprojekte prüfen - Publikumswirksame Vermarktungsmassnahmen (Glerner Hauptüberschiebung, Natur) unterstützen
Umwelt: Den Schutz von Natur und Umwelt gezielt fördern	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz vor Naturgefahren verstärken - Schutz vor Lärm, Luftbelastungen und Verunreinigungen von Boden und Wasser fördern - intakte Berglandschaft und ihre Lebensräume erhalten - Erneuerbare Energien fördern
Bildung: Ausbildung auf allen Stufen zeitgemäss ausgestalten	<ul style="list-style-type: none"> - Schulautonomie der Gemeinden im Volksschulbereich stärken - HarmoS mit Blockzeiten, Tagesstrukturen etc. umsetzen - Rahmenordnung Sonderschulung festlegen
Gesundheit: Das eigene Angebot nachfragegerecht optimieren, interkantonale Synergien konsequent nutzen	<ul style="list-style-type: none"> - wirtschaftliches und qualitativ hochstehendes Gesundheitswesen, insbesondere im Spitalbereich gewährleisten - integrierte Gesundheitsversorgung zwischen Kanton und Gemeinden sicherstellen (Hausarzt-, Notfall-, Akut-, Psychiatrie-, Palliativ-, Rehabilitationsversorgung sowie Übergangs-, ambulante und Langzeitpflege)
Soziales (neue Fassung): Das Sozialwesen bedarfsgerecht und finanziell tragbar konsolidieren	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote für die zunehmende Zahl betagter Demenzpatienten und chronisch kranker Betagter fördern - ambulante Angebote im Behindertenbereich prüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln
Sicherheit: Öffentliche Sicherheit bedürfnisorientiert garantieren	<ul style="list-style-type: none"> - Effiziente Versorgung des Kantons mit Dienstleistungen aus dem Bereich Sicherheit gewährleisten - Verhältnis Polizei-private Sicherheitsfirmen klären - Sicherheitsdienste räumlich zentralisieren (Zeughaus)

Stand Umsetzung

Politik

Die Themen Landsgemeinde und E-Government sind noch nicht bzw. wenig bearbeitet und in der der nächsten Legislatur anzugehen. Allerdings sind Kosten und Nutzen abzuwägen. Mit der Aufgabenentflechtung und dem neuen Finanzausgleich wurden die Gemeinden gestärkt.

Raumordnung

Obwohl die Richtplanung bis auf wenige Themen bereinigt werden konnte, bildete die Raumordnung ein Dauerthema. Eine neue Revision des Raumplanungsgesetzes auf Bundesebene und die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative machen eine erneute Überprüfung der kantonalen Richtplanung notwendig.

Die drei Gemeinden sind dabei, die Gemeindericht- und die Nutzungsplanungen zu erarbeiten, was für Diskussionsstoff sorgt.

Wirtschaft und Arbeit

Obwohl einiges erledigt werden konnte (Angebot öV, neues Standortförderungsgesetz, Steuerstrategie, Ansiedlungen), bilden Standortförderungsmassnahmen ein Dauerthema. Auch die Erschliessung mit der Strasse bleibt auf der Agenda, wobei die Entscheide auf Bundesebene bezüglich Netzplan abzuwarten sind. Immer mehr Bedeutung gewinnt das strategische Flächenmanagement.

Wohnen

Bezüglich Erschliessung gilt das oben Gesagte. Das stark ausgebaute öV-Angebot wird die Attraktivität als Wohnkanton weiter stärken. Die weiteren Themen sind noch nicht bearbeitet.

Finanzen

Die neue Steuerstrategie wurde umgesetzt, die Steuern gesenkt und die Staatsverschuldung abgebaut. Ein gesunder Finanzhaushalt und die Beibehaltung der fiskalischen Belastung auf dem heutigen Niveau sind Schwerpunktthemen für die nächste Legislatur.

Kommunikation

Standortförderung und Kantonsmarketing sind etabliert, der Kanton Glarus wird positiv wahrgenommen. Trotzdem bilden deren Weiterentwicklung und Optimierung ein Dauerthema. Die Einrichtung einer übergeordneten strategischen Kommunikation ist zu prüfen.

Tourismus

Seit 2010 konnten einige Projekte unterstützt und realisiert werden, unter anderem die provisorischen Besucherzentren für das UNESCO Weltnaturerbe Sardona, die Tschinglen- und die Äugstenbahn sowie Investitionen in neue Beherbergungskapazitäten. Ein Mandat für ein Produktmanagement bündelt bestehende Produkte zu neuen Tourismusangeboten. Vieles konnte verwirklicht werden, trotzdem ist das Ziel noch nicht erreicht.

Umwelt

Das Linthwerk als Jahrhundertprojekt konnte abgeschlossen werden. Der Hochwasserschutz bleibt aber im Talgrund und an den Flanken ein Dauerthema. Mit dem Energiefonds können gezielt erneuerbare Energien gefördert werden, Konzessionen für Kleinkraftwerke sind weiterhin gefragt. Grössere Schutzprojekte stehen in den Bereichen Naturgefahren und Lärmschutz (Kantonsstrassen) an.

Bildung

Die gesetzten Themen sind bearbeitet. Die Schulstrukturen in den Gemeinden werden intensiv diskutiert.

Gesundheit

Mit der Verselbstständigung des Kantonsspitals und der Kooperation mit dem Kantonsspital Graubünden konnten Qualität und Wirtschaftlichkeit des stationären akutsomatischen Angebots verbessert werden. Das Thema integrierte Gesundheitsversorgung ist aber noch nicht zu Ende bearbeitet und bildet einen weiteren Schwerpunkt in der nächsten Legislatur.

Soziales

Das Kapitel wurde neu formuliert, da die bisherige Fassung nicht mehr der durch die Kantonalisierung des Sozial- und Vormundchaftswesens neu geschaffenen Ausgangslage entsprach.

Sicherheit

Der Bestand des Polizeikorps wurde erhöht. Die anderen Themen wurden noch nicht bearbeitet bzw. aus finanziellen Gründen verschoben (Sicherheitszentrum Zeughaus).

Fazit

Insgesamt sind die meisten Themen des Politischen Entwicklungsplans in Angriff genommen worden. Rund 50 Prozent sind bereits realisiert, auch wenn einige Punkte Dauerthemen sind. Hauptthemen aus dem Politischen Entwicklungsplan für die neue Legislatur sind: Raumentwicklung, Standortpflege/-förderung, Wasser, Verkehrserschliessung, Konsolidierung Gesundheits- und Sozialwesen und die Finanzen.

Der Politische Entwicklungsplan 2010 bis 2020 als Langfristplanung kommt in die zweite Hälfte seiner Lebensdauer. 2018 sind die Vorbereitungen für eine neue Langfristplanung für die nächste Dekade in Angriff zu nehmen.

2.2. Der Kanton Glarus 2014 – Lagebeurteilung

2.2.1. Ausgangslage

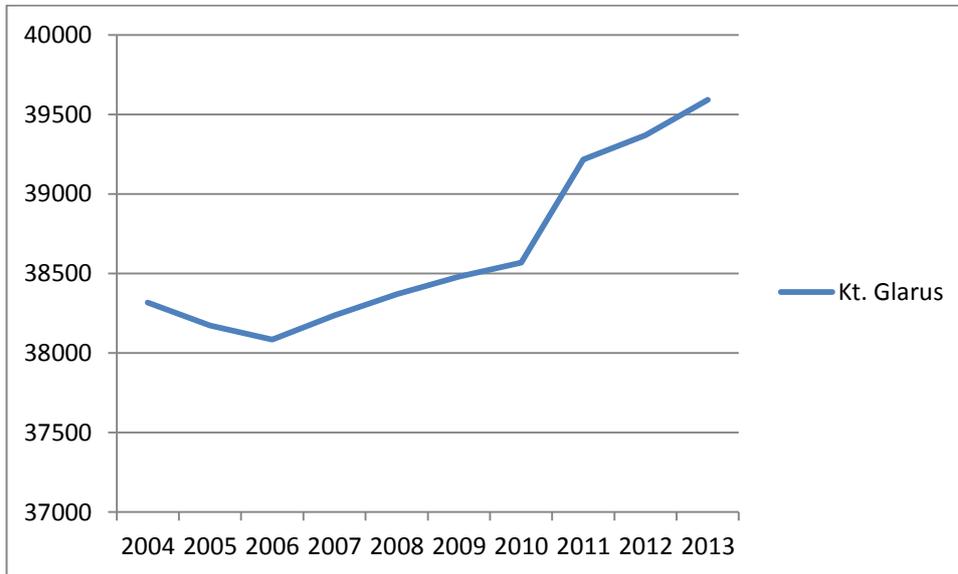
Nach der Jahrtausendwende kam man angesichts schlechter Kantonsfinanzen, stagnierender Entwicklung des Kantons und einem schwieriger werdenden wirtschaftlichen Umfeld zur Einsicht, dass strukturelle Änderungen im Kanton unabdingbar sind. In der Folge blieb kein Stein mehr auf dem anderen:

- Eine neue Verwaltungsorganisation mit nur noch fünf Departementen wurde 2006 eingeführt und umgesetzt. 2010 wurde der Landrat von 80 auf 60 Mitglieder reduziert.
- Eine weit über die Kantonsgrenzen hinaus beachtete Gemeindestrukturreform mit einer radikalen Reduktion des zersplitterten Gemeindewesens auf nur noch drei Gemeinden wurde 2006 initiiert und per 1. Januar 2011 umgesetzt.
- Damit einher ging eine Aufgabentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden; nebst anderem wurden die Volksschule kommunalisiert und das Sozial- und Vormundchaftswesen kantonalisiert. Verbunden wurde dies mit einem neuen Finanzausgleich, welcher sich eng an den Bundesfinanzausgleich NFA anlehnt und das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz umsetzt.
- Die Landsgemeinde 2009 bewilligte einen Projektierungskredit für die Planung der Umfahrungen Näfels bis Glarus. Die Planungsarbeiten wurden rasch an die Hand genommen, sind nun aber durch Beschwerden ans Bundesgericht und die Ablehnung des höheren Vignetten-Preises blockiert. Im öV beschloss die Landsgemeinde die Einführung eines Halbstundentaktes mittels stündlicher Führung des GlarnerSprinters, eine darauf abgestimmte Verstärkung des Busbetriebes und den Beitritt zum Tarifverbund Ostwind und damit zum ZVV.
- Weitere Entscheide der Landsgemeinde fanden Beachtung ausserhalb des Kantons, so die Einführung des aktiven Stimmrechts für 16- und 17-Jährige.

2.2.2. Aktuelle Situation

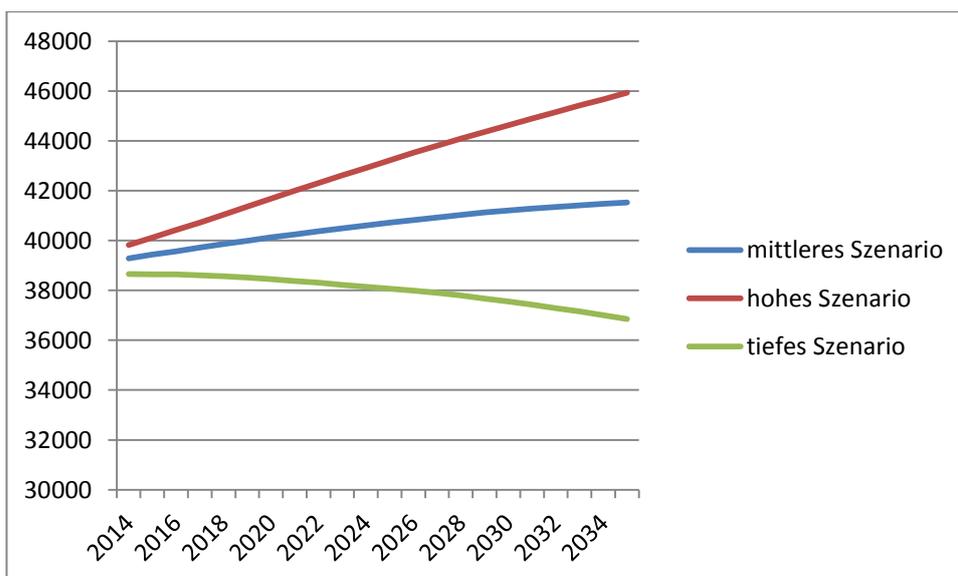
2.2.2.1. Demografische Entwicklung

Abbildung 1: Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton Glarus per 31. Dezember. Quelle: BfS



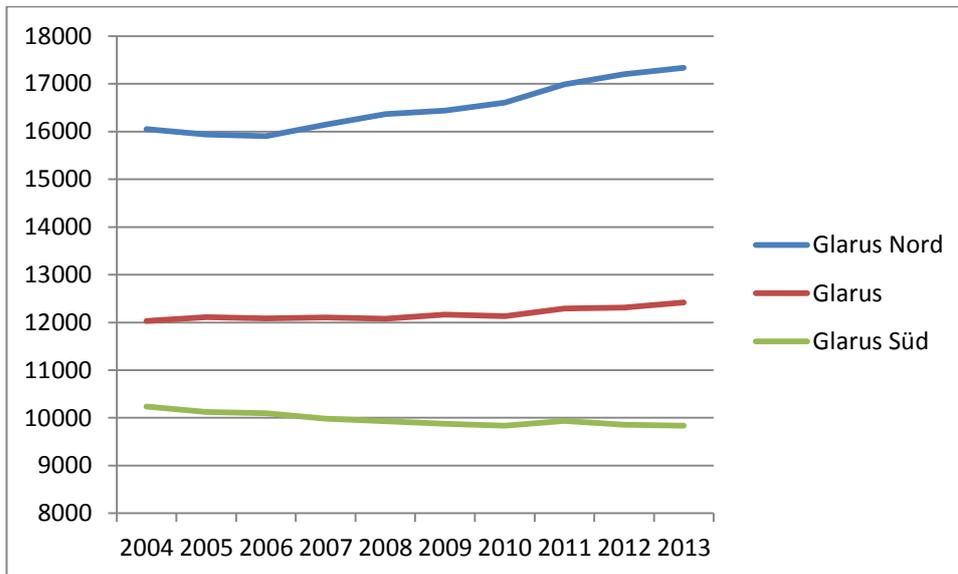
Die ständige Wohnbevölkerung stabilisierte sich nach einem Rückgang nach der Jahrtausendwende vorerst bei rund 38'000 Einwohnern und wächst nun wieder leicht an (im Norden markant). Per Ende 2013 lebten 39'593 Personen ständig im Kanton Glarus; in Kürze dürfte die 40'000-Einwohner-Marke erreicht sein.

Abbildung 2: Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton Glarus gemäss den Szenarien „mittel“, „hoch“ und „tief“. Quelle: BfS



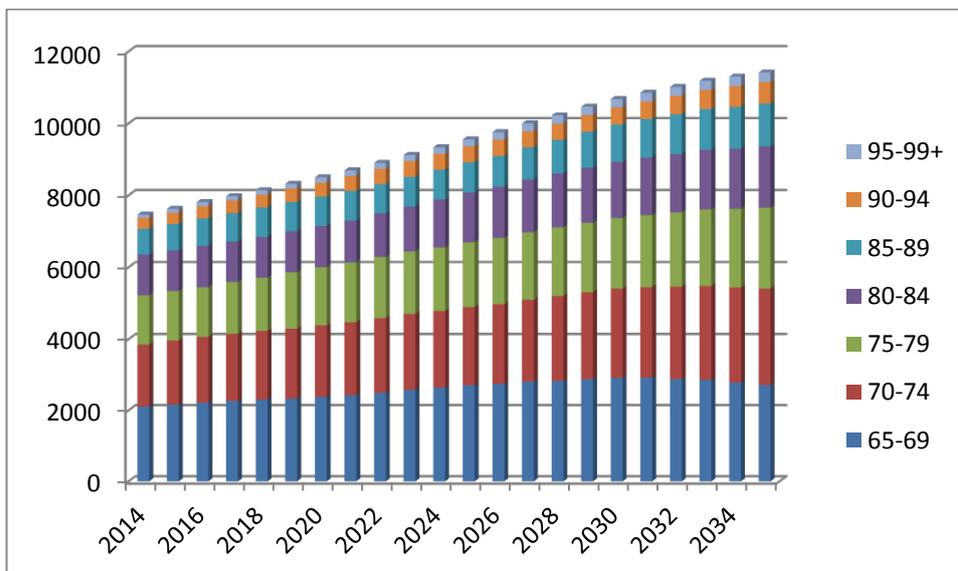
Das mittlere Szenario dürfte für den Kanton Glarus – auch unter Berücksichtigung der aktuell regen Wohnbautätigkeit – eintreffen oder eventuell gar leicht übertroffen werden.

Abbildung 3: Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung per 31. Dezember in den Gemeinden; bis und mit 2010 kumulierte Daten aus den ehemaligen Gemeinden; 2009 neue Definition der ständigen Wohnbevölkerung. Quelle: BfS



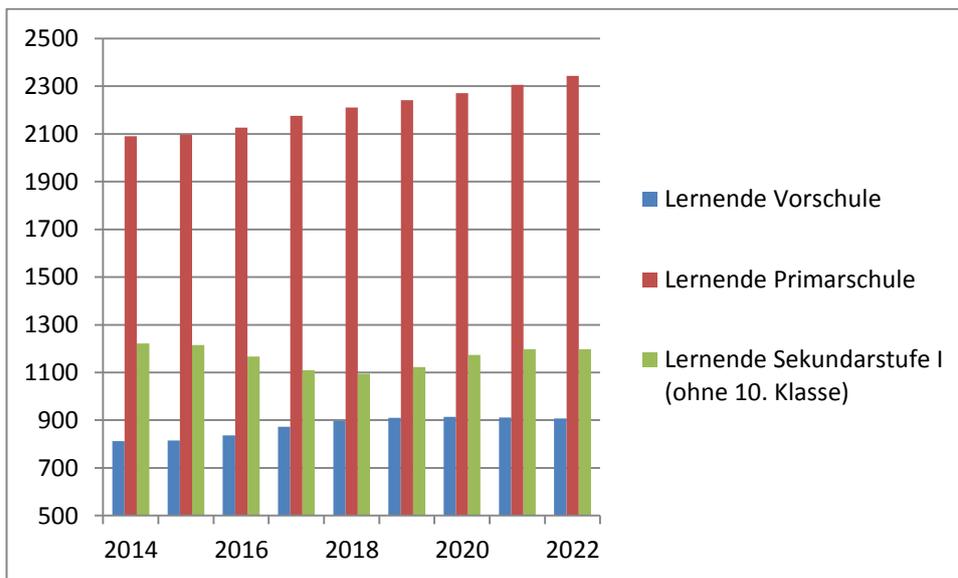
Nach wie vor entwickeln sich die Bevölkerungszahlen in den Gemeinden unterschiedlich (Abwanderung in Glarus Süd, markanter Zuwachs in Glarus Nord, moderater in Glarus). Eine Herausforderung dürfte für Glarus Süd der Abschluss des Projektes „Linthal 2015“ gegen Ende der Legislaturperiode bilden. In den 60er-Jahren war mit dem Abschluss der Arbeiten am Kraftwerk Linth-Limmern ein markanter Rückgang der Wohnbevölkerung verbunden.

Abbildung 4: Entwicklung der Zahl der über 65-jährigen Glarner Einwohner gemäss „mittlerem“ Szenario der Bevölkerungsentwicklung – unterteilt in 5-Jahres-Klassen. Quelle: BfS



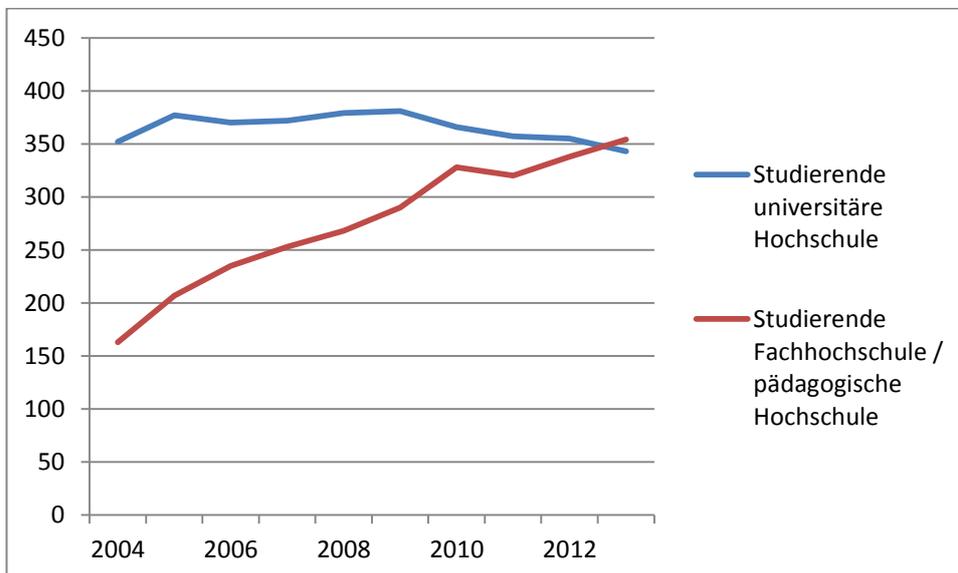
Bezüglich Altersstruktur prägen zwei Entwicklungen den Kanton Glarus: Die Zahl der über 65-jährigen Kantoneinwohner wird in den nächsten Jahren markant zunehmen, in der Legislatur von knapp 7500 auf über 8100 über 65-Jährige. Bis 2030 wird die Zahl weiter auf weit über 10'000 steigen. Erheblich ist auch die Zunahme der über 80-Jährigen. Diese ist einerseits durch die steigende Lebenserwartung bedingt, andererseits durch die absolute Zunahme.

Abbildung 5: Entwicklung Schülerzahlen bis 2020 im Kanton Glarus – basierend auf dem „mittleren“ Szenario der Bevölkerungsentwicklung. Quelle: BfS



Die Schülerzahlen in der Volksschule und in der Vorschule werden in der Legislatur leicht, bis 2022 um rund 10 Prozent zunehmen. Die Zahl der Lernenden in der Sekundarstufe I wird bis 2018 leicht rückläufig sein, bis 2022 aber wieder auf den Stand von 2014 steigen.

Abbildung 6: Zahl der Glarner Studierenden; immatrikuliert im jeweiligen Herbstsemester. Quelle: BfS/Schweizerische Hochschulstatistik



Zudem stagnierte die Zahl der Studierenden an universitären Hochschulen seit 2004. Hingegen ist die Zahl der Studierenden an Fach- und pädagogischen Hochschulen markant gestiegen und erreichte 2012 das Niveau der universitären Hochschulen (je rund 350).

2.2.2.2. Wirtschaftliche Entwicklung

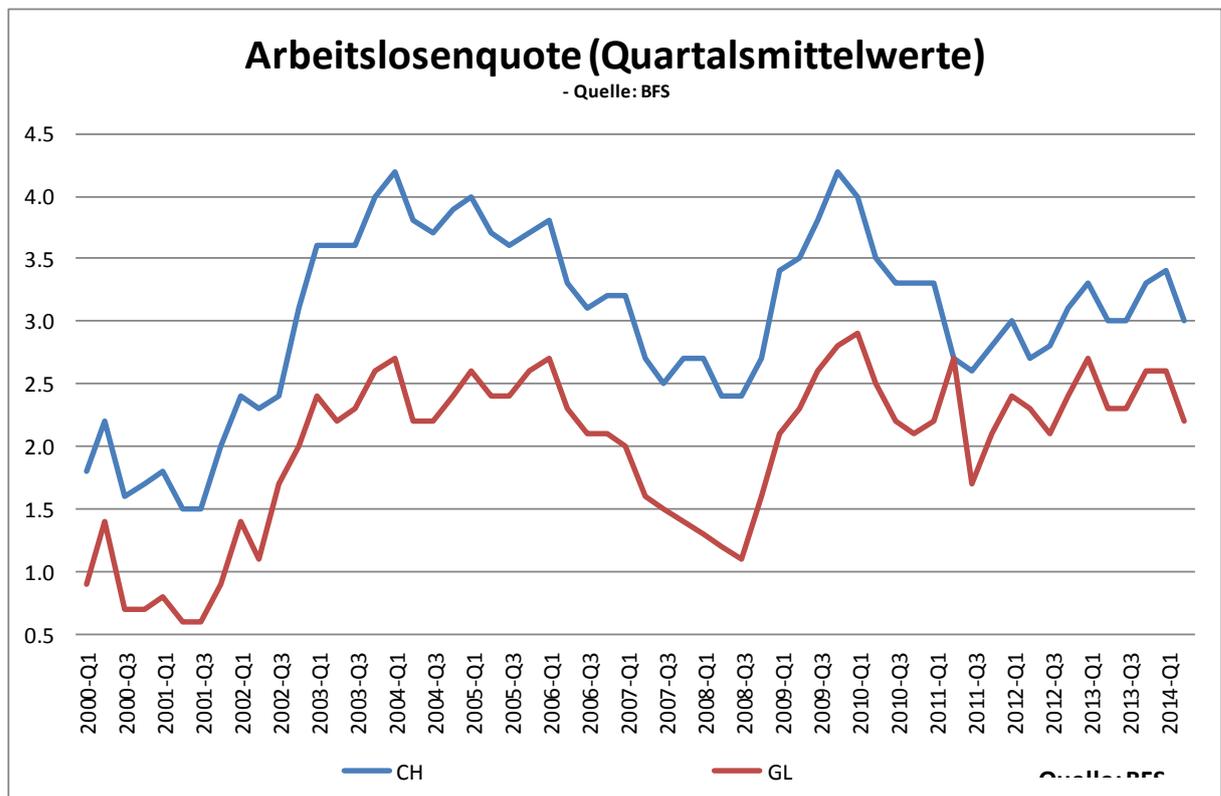
Wirtschaftlich ging und geht es aufwärts. Im Glarner Mittel- und Unterland setzte eine rege Bautätigkeit vor allem bei Wohnbauten ein und hält nach wie vor an. Grossprojekte wie „NESTIL“ (bereits realisiert) und „Linthal 2015“ (in der Realisierung) sorgten für zusätzlichen Schub. Haupttreiber der Entwicklung im Baugewerbe ist denn auch „Linthal 2015“.

Verschiedene Firmen erweiterten ihre Produktionsanlagen oder siedelten sich neu an (Läderach AG, Hess Medizintechnik AG, Aerolux/Resilux Schweiz AG in Bilten; Carlsberg Supply Company AG in Ziegelbrücke; Marengo Swisshelicopter AG in Mollis; Sauter-Bachmann AG, Service 7000 AG, Stöckli Metallbau AG und Kalkfabrik Netstal AG in Netstal; Kunststoff Schwanden AG in Schwanden; Linthpark in Linthal). Nicht realisiert wurden das Einkaufszentrum „Glaruspark“, ein Datencenter an der Autobahn A3 sowie ein Verwaltungs- und Logistikzentrum der Firma Lidl in Näfels.

Zusammen mit anderen exportorientierten Wirtschaftsräumen ist auch der Kanton Glarus mit seiner traditionell industriell geprägten Wirtschaft vom wirtschaftlichen Strukturwandel betroffen, vor allem im MEM-Bereich. In einzelnen Bereichen ist die Schweiz mit ihrem guten Lohnniveau nicht mehr konkurrenzfähig und es werden Arbeitsplätze in den Osten und nach Fernost ausgelagert. Beispiele für diese Entwicklung sind Netstal Maschinen, Tridonic und Tyco. Allerdings wächst die Zahl der Arbeitsplätze dank qualifizierten Arbeitnehmenden und Zuwanderung in der Schweiz und im Kanton Glarus nach wie vor.

Die wirtschaftlichen Aussichten sind gut, für 2014 wird ein Wirtschaftswachstum für den Kanton Glarus von 1,4 Prozent prognostiziert (Quelle: BAK Basel). Die Kapazitätsauslastung in der Industrie ist wieder gut, im Bauhaupt- und Nebengewerbe sogar ausgezeichnet, wenn auch mit tieferen Margen.

Abbildung 7: Entwicklung der Arbeitslosenquote im Kanton Glarus und der Schweiz. Quelle: BfS



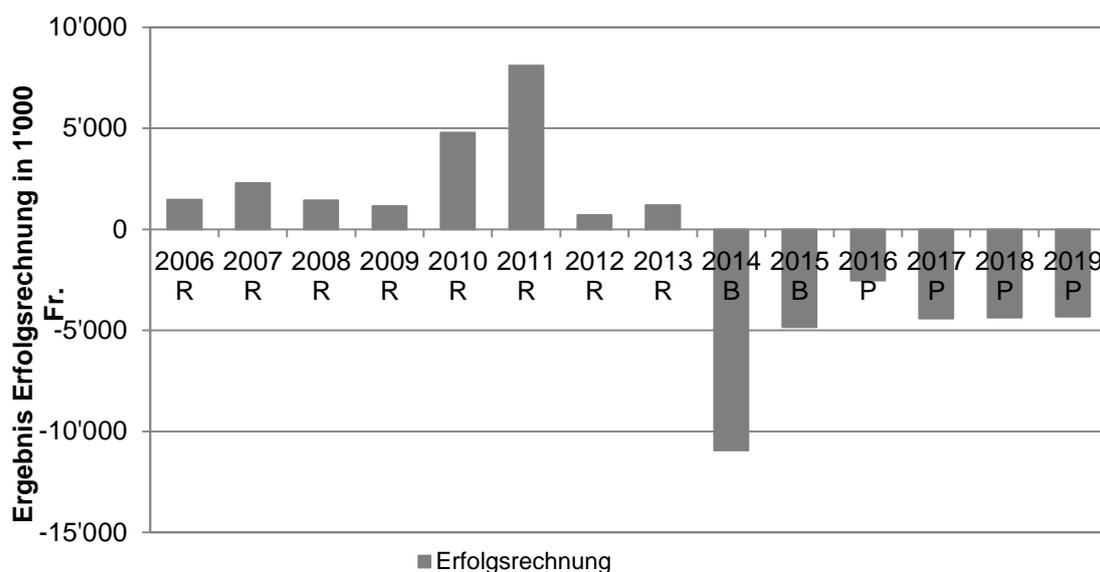
Mit einer Arbeitslosenquote von 2,1 Prozent per Ende Juli 2014 liegt das Glarnerland unter dem Schweizer Schnitt (2,9 %). Anmeldungen für Kurzarbeit gingen nicht ein. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) schätzte im Sommer, dass die Schweizer Wirtschaft 2014 um 2,0 Prozent (BIP) wachsen wird, 2015 um 2,6 Prozent. Die Nationalbank reduzierte allerdings im Herbst die Wachstumsprognose auf 1,5 Prozent, dies im Einklang mit weiteren Analysen. Die Arbeitslosenzahlen werden zurückgehen.

Allerdings bestehen Unsicherheiten, da das Wachstum und das gute Börsenklima stark von der lockeren Geldpolitik der Notenbanken bestimmt werden. Wie die Wirtschaft auf eine rigidere Geldpolitik, die mit einem Zinsanstieg verbunden ist, reagiert, ist schwierig abzuschätzen. Allerdings rechnet die Mehrzahl der Experten für die Schweiz mit einem Verharren der Zinsen auf dem aktuellen Niveau, allenfalls mit einem leichten Anstieg, und somit mit steigendem Wirtschaftswachstum.

2.2.2.3. Kantonsfinanzen / Situationsanalyse

Die finanzielle Lage des Kantons Glarus ist mit einem Nettovermögen von 182,1 Millionen Franken Ende 2013 dank den erfolgreichen Ergebnissen der Vorjahre äusserst solide. Allerdings rechnen die Budgets 2014 und 2015 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016–2019 mit deutlichen Aufwandüberschüssen. Grund sind steigender Mehraufwand insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich sowie im öffentlichen Verkehr aufgrund entsprechender Beschlüsse von Bund, Landsgemeinde und Landrat sowie wegfallende bzw. unsichere Erträge aus dem Finanzausgleich und der Schweizerischen Nationalbank. Entlastungen sind aufgrund der Umsetzung der Effizienzanalyse „light“ zu erwarten. Zur Verbesserung der Erfolgsrechnungen der Jahre 2015–2019 schlägt der Regierungsrat dem Landrat zudem vor, den Ertrag aus dem Börsengang der Glarner Kantonalbank mit jährlich je rund 4 Millionen Franken erfolgswirksam zu verbuchen. Damit können die geringeren Dividendenzahlungen aufgrund des gesunkenen Aktienanteils kompensiert und der drohende Aufwandüberschuss vermindert werden.

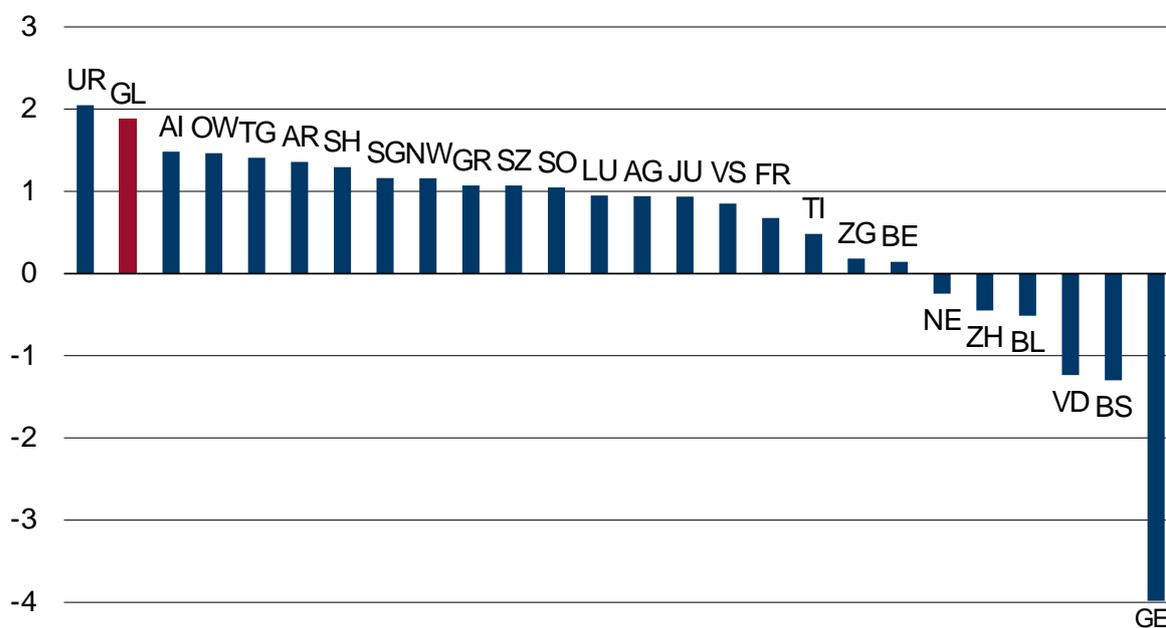
Abbildung 8: Übersicht über die vergangenen sowie prognostizierten Rechnungsabschlüsse. Quelle: eigene Darstellung



Die Steuerstrategie des Regierungsrates verfolgt zwei hauptsächliche Ziele: Die Steuerbelastung der natürlichen Personen bewegt sich im schweizerischen Mittel; diejenige für juristische Personen ist vergleichbar jener der wichtigsten Konkurrenten im interkantonalen Steuerwettbewerb (s. Abbildung 10). Diese Ziele wurden erreicht. Mit der Umsetzung der Steuerstrategie konnte die Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen reduziert und die wenig komfortable Position des Kantons im Steuerwettbewerb markant verbessert werden. Im Unternehmensbereich deutet die in den vergangenen Jahren wieder gestiegene Zahl steuerpflichtiger Unternehmen, zuvor jahrelang auf stagnierendem Niveau, auf eine positive Wachstumswirkung und eine erhöhte Standortattraktivität hin. Das Gleiche gilt für die Attraktivität als Wohnstandort.

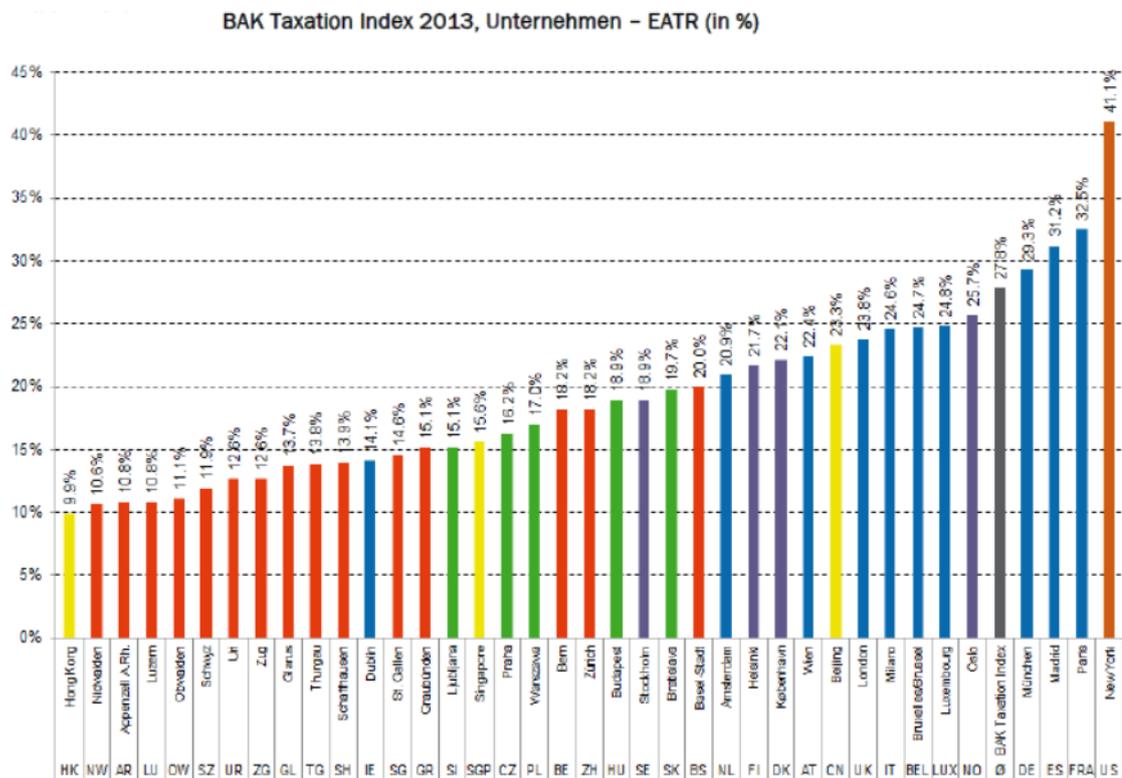
Die frei verfügbaren Einkommen sind für Glarner schweizweit am zweithöchsten, trotz der eher unterdurchschnittlichen Einkommen im Vergleich zum Grossraum Zürich. Dies liegt daran, dass einerseits die Wohnkosten bedeutend tiefer sind, andererseits die Besteuerung mässig ist.

Abbildung 9: Frei verfügbares Einkommen (RDI-Indikator), ohne Pendelkosten. Quelle: Credit Suisse Economic Research



Bei den natürlichen Personen deuten vor allem die Bevölkerungsentwicklung und der Migrationskoeffizient auf eine erhöhte Standortattraktivität hin.

Abbildung 10: Steuerbelastung der Unternehmen im Vergleich. Quelle: ZEW/BAK Basel



Anmerkung: Die Steuerbelastung bezieht sich auf den kantonalen, bzw. ökonomischen Hauptort eines Standortes. Der BAK Taxation Index Durchschnitt (Ø) entspricht dem BIP-gewichteten Durchschnitt aller im Index enthaltenen Regionen.

Quelle: ZEW/BAKBASEL

2.2.2.4. Politik

Öffentliche Verwaltungen sind zunehmend bedeutsameren (Mega-)Trends ausgesetzt. So übt etwa der kaum steuerbare Globalisierungsprozess grossen Einfluss auf die exportorientierte Glarner Industrie, aber etwa auch auf Asyl- oder Steuerpolitik aus. Die stetig voranschreitende Individualisierung der Gesellschaft und die damit einhergehende Anspruchshaltung gegenüber öffentlichen Institutionen zementiert die Abkehr vom einstigen Nachwächterstaat. Längst sind öffentliche Verwaltungen zu Dienstleistern, die für die unterschiedlichsten Problemstellungen Lösungen finden müssen, geworden. Wachsende Ansprüche, aber auch die zunehmende Komplexität politischer Vorhaben resp. die zunehmende Verrechtlichung der Politik stellen gerade kleine Verwaltungen vor grosse Herausforderungen. In dieser politischen Grosswetterlage gilt es, sich in den kommenden Jahren zu behaupten. Stärken der Kantonalen Verwaltung wie die effizienten Verwaltungsabläufe und kurzen Entscheidungswege sind konsequent auszuspielen. Nur so kann den immer komplexeren und sich stetig ändernden Herausforderungen begegnet und damit letztlich auch die staatliche Handlungsfreiheit erhalten werden.

Betrachtet man das Verhältnis Bund-Kantone sowie der Kantone unter sich aus der Vogelperspektive, fallen zwei Entwicklungen besonders auf. So scheint der föderale Staatsaufbau der Schweiz in Erosion begriffen. In den vergangenen Jahren verstärkte sich der Zentralisierungsdruck wesentlich. Die Autonomie der Kantone, exemplarisch im Bildungsbereich, ist längst nicht mehr in Stein gemeisselt. Bereits heute sind über 50 Prozent der kantonalen Aufgaben und zwei Drittel des Finanzhaushalts vom Bund fremdbestimmt, wie die Effizienzanalyse „light“ aufgezeigt hat. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Ihnen gemeinsam ist aber oft das ungenügende Verständnis für den Föderalismus. Es gilt in den kommenden Jahren, die kantonale Autonomie – auch im Verbund mit anderen Kantonen – zu verteidigen. Eine

zweite Tendenz ist mit dem zunehmenden vertikalen wie auch horizontalen Verteilungskampf festzustellen. Bestes Beispiel dafür sind die diskutierten Anpassungen am NFA. So steht die Forderung im Raum, Einnahmen aus Wasserzinsen in die Berechnung des Ressourcenpotenzials einzubeziehen. Daneben schlägt der Bund eine Reduktion seines Grundbeitrags für den Ressourcenausgleich vor. Vor allem letzteres dürfte sich erheblich auf die NFA-Erträge und damit auf einen gewichtigen Teil des Staatshaushalts auswirken. Wie hoch die Mindereinnahmen ausfallen würden, lässt sich derzeit noch nicht genau beziffern.

Mindereinnahmen dürften auch bei einer Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton zukommen. Teil des vorgesehenen Massnahmenpakets ist nämlich auch die Reduktion der Gewinnsteuersätze. Auch der Kanton Glarus würde dadurch weniger Steuern einnehmen. Kompensationsmassnahmen stehen allerdings zur Diskussion. Weitere Gesetzesänderungen im Bereich des Steuerwesens (etwa Abschaffung der „Heiratsstrafe“, allfällige Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen) dürften Ausfälle in Millionenhöhe verursachen. Und nicht zuletzt der Angriff auf die Wasserzinsen resp. die Erhöhung des Höchstsatzes von 100 auf 110 Franken pro Kilowatt ab 2015 ist für den Kanton Glarus von Relevanz, da die Einnahmen Privater an Wasserrechtszinsen sowie des Kantons durch die Wasserwerksteuer das Bundesmaximum nicht überschreiten dürfen.

Diese nicht abschliessende Auflistung von Vorhaben auf Bundesebene zeigt, dass die kantonalen Finanzen zunehmend von oben unter Druck geraten. Daneben drohen verschiedene Projekte wie etwa die allfällige Umsetzung der Volksinitiative „Für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung“ den Vollzugsaufwand in den Kantonen zu erhöhen.

Erhöhter Vollzugsaufwand aufgrund von übergeordnetem Recht sowie der zunehmende finanzielle Druck von oben sind die grossen Herausforderungen der kommenden Jahre. Auch sie schränken die Handlungsfreiheit der Verwaltung ein und erschweren das Setzen eigener Schwerpunkte, weil die Ressourcen dafür fehlen.

Noch unklar ist indes der weitere Fahrplan betreffend Realisierung der Umfahrungsstrasse resp. die Umsetzung und Finanzierung des Netzbeschlusses. Vorstösse verschiedener Bundesparlamentarier fordern, dass die Finanzierung der Erweiterung des Nationalstrassennetzes über den geplanten Fonds für Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr (NAF) abgewickelt werden kann. Ebenfalls für Finanzierung der Umfahrungsstrasse könnte die Annahme der Initiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ („Milchkuh-Initiative“) oder Initiativen im Sammelstadium mit ähnlicher Stossrichtung sorgen.

2.2.3. *Fazit*

Die tiefgreifenden Reformen, vor allem die Gemeindestrukturreform, sind weiter zu konsolidieren. Der finanzielle Spielraum wird für den Kanton und die Gemeinden enger. Glarus ist ein Kanton der zwei Geschwindigkeiten: starke Entwicklung im Norden, Stagnation im Süden. Es besteht die Gefahr zunehmender Disparitäten. Der Druck auf öffentliche Haushalte bleibt bestehen, der Verteilungskampf auf vertikaler (Bund-Kantone) wie horizontaler Ebene (Kantone unter sich via NFA, Gegensatz Stadt-Land) hält an. Zudem sind einige Vorhaben auf Bundesebene mit grossen Auswirkungen auf den Kanton in der Pipeline. Die Infrastruktur von Kanton und Gemeinden muss aber mit der Entwicklung Schritt halten. Beim öV ist dieser Schritt getan, beim Privatverkehr ist nach dem negativen Entscheid zur Autobahnvignette wieder einiges offen, insbesondere die Finanzierung des Netzbeschlusses.

Der Anteil der MEM-Industrie an der Bruttowertschöpfung im Kanton ist rückläufig, auch bei uns erfolgt eine schleichende Transformation von der verarbeitenden Industrie hin zum Dienstleistungssektor. Die Abhängigkeit von der Baubranche ist sehr hoch. Der Standortfaktor Boden ist im Kanton umkämpft: Landwirtschaftsinteressen kollidieren hier mit dem Wohnungsbau und mit der Industrie. Für eine wirksame Standortförderung sind die Rahmenbedingungen zu optimieren. Damit soll das Wachstum ansässiger Unternehmen gefördert

und die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze begünstigt werden. Dafür unabdingbar ist jedoch erschlossener, sofort verfügbarer Boden.

Abbildung 11: SWOT-Analyse. Quelle: eigene Darstellung

	Gefahr	Chance
Stärke	<p>Hypozinsen Linth-Limmern Baugewerbe</p>	<p>Entwicklung Zürich Glarus Nord Wohnen Glarus Öffentliche Finanzhaushalte Konjunktur</p>
Schwäche	<p>Glarus Süd</p>	<p>Tourismus Umfahrung Glarus Wechselkurse</p>

Im Übrigen gilt weiterhin, was schon im letzten Legislaturprogramm ausgeführt wurde: Stillstand bedeutet für unseren kleinen Kanton Rückschritt, vor allem auch im Verhältnis zu den grossen Agglomerationen. Unsere Stärken und Chancen, nämlich eine intakte Landschaft und Natur, günstige Bodenpreise und eine starke Industrie (da wohnen und arbeiten, wo andere Ferien machen), die Nähe zum Wirtschaftsraum Zürich, ein gutes Schulangebot, übersichtliche Strukturen und eine schlanke und effiziente Verwaltung sind zu nutzen und weiterzuentwickeln.

3. Legislaturplanung 2014–2018

3.1. Ziele des Regierungsrates (gemäss Entwicklungsplan)

Der Regierungsrat legte an einem Workshop zusammen mit den Departementssekretären die Schwerpunkte für die kommende Legislatur fest. Er ortete folgende acht Schwerpunktthemen:

Raumordnung und Verkehr:

- Gesamtüberarbeitung Richtplanung (Siedlungsdruck Glarus Nord)
- Verkehrsentlastungen (Entlastungsmassnahmen und Umfahrungen)

Wirtschaft und Arbeit:

- Standortqualität für ansässige und neue KMU/Firmen stärken/verbessern
- dem Strukturwandel begegnen

Wohnen

- Attraktivität als Wohnkanton stärken

Finanzen:

- ausgeglichener Finanzhaushalt
- Sicherung/Halten fiskalische Belastung

Umwelt

- Umgang mit Gewässern und Wasserkraft klären

Gesundheit:

- qualitativ hochstehende und bezahlbare Grundversorgung sicherstellen

Soziales

- Sozialwesen bedarfsgerecht und finanziell tragbar konsolidieren

Sicherheit

- angemessener Schutz der Bevölkerung in ordentlichen und ausserordentlichen Lagen

Für die vier nicht erwähnten Politikbereiche des Politischen Entwicklungsplans (Politik, Kommunikation, Tourismus, Bildung) wurden keine Legislaturziele des Regierungsrates definiert. Trotzdem sind auch hier Massnahmen, aber auf Stufe Departemente/Staatskanzlei, geplant (siehe Abschnitt 3.2).

3.1.1. Raumordnung und Verkehr

Ziel im Politischen Entwicklungsplan (PE): Die gewachsene Raumnutzung grundlegend überprüfen und optimieren

Legislaturziele:

- Die Richtplanung ist gesamthaft überarbeitet
- Verkehrsentlastungen (aus Mehrjahres-Strassenbauprogramm) sind geplant, erste Teilprojekte werden realisiert
- öV-Angebot konsolidieren

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Richtplan gesamthaft überarbeiten	I	250'000 (e)	Externer Auftrag	LR/DBU	Bis 2018
Stichstrasse Näfels–Mollis	I	20 Mio. (e); 100'000 (w)		DBU	Bis 2018
Umgestaltung Kantonsstrasse Glarus	II	1 Mio. (e)		DBU/Gde Glarus	Bis 2018
öV-Angebot ab 2017, Bericht/Wirkungsanalyse Weiterführung/Anpassung	I	6,97 Mio. (w)		DBU	Bis 2017
öV-Strategie 2030	II	200'000 (e)		DBU	2016–2018

3.1.2. *Wirtschaft und Arbeit*

Ziel im PE: Die Standortqualität für ansässige KMU und für neue Firmen nachhaltig verbessern

Legislaturziele:

- Massnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels sind erarbeitet
- Verkehrsentlastungen (siehe Raumordnung und Verkehr)

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Kosten (in Fr.)</i> <i>e = einmalig</i> <i>w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–19	I	-	-	DVI	2015
Strategisches Flächenmanagement	II	-	-	DVI/Gemeinden	2015–2018

3.1.3. *Wohnen*

Ziel im PE: Die Attraktivität als Wohnkanton stärken und die Bevölkerungszahl in allen drei Gemeinden mindestens halten

Legislaturziel:

- Verkehrsentlastungen (siehe Raumordnung)
- öV-Angebot konsolidieren

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Kosten (in Fr.)</i> <i>e = einmalig</i> <i>w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
öV-Angebot ab 2017, Bericht/Wirkungsanalyse Weiterführung/Anpassung	I	6,97 Mio. (w)		DBU	Bis 2017
öV-Strategie 2030	II	200'000 (e)		DBU	2016–2018
Wirksame Familienpolitik etablieren, Einrichten einer Fachstelle Familienfragen	I			DBK/LR/LG	Laufend

3.1.4. Finanzen

Ziel im PE: Den Kanton im schweizweiten Steuerwettbewerb in der ersten Hälfte positionieren

Legislaturziele:

- Der Finanzhaushalt des Kantons ist ausgeglichen
- Die fiskalische Belastung kann auf dem jetzigen Niveau gehalten werden

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Einführung einer Ausgabenbremse im Finanzhaushaltgesetz	I	-	-	DFG/LG	2016
Umsetzung Effizienzanalyse „light“	I	-	-	Alle	2014–2015
Steuerstrategie überprüfen (in Abhängigkeit der Unternehmenssteuerreform III)	I	-	-	DFG	Ab 2016

3.1.5. Umwelt

Ziel im PE: Den Schutz von Natur und Umwelt gezielt fördern

Legislaturziel:

- (Neu-)Regelung Gewässer und Wasserkraft

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Neues Wassergesetz	I	Folgekosten noch unbestimmt	Evtl. externe Unterstützung	DBU/RR/LG	Bis 2018
Verstärkung Schutz vor Naturgefahren (Gefahrengrundlagen, Verbauungen)	I–II	Netto Kanton über 5 Jahre (e): 26,5 Mio. Naturgefahren; 8,6 Mio. Schutzwaldpflege	Keine zusätzlichen personellen Ressourcen	RR (NFA-PV) DBU/AWN (Ausführung)	Laufend

3.1.6. Gesundheit

Ziel im PE: Das eigene Angebot nachfragegerecht optimieren, interkantonale Synergien konsequent nutzen

Legislaturziel:

- Eine qualitativ hochstehende und bezahlbare Grundversorgung ist sichergestellt

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Stärkung der ambulanten Gesundheitsversorgung (Koordination/Vernetzung/Information)	I	100'000 (w)		DFG	Ab 2015
Aufgabenteilung im Gesundheitswesen (Kanton-Gemeinden) überprüfen und ggfs. optimieren	I	100'000 (e)		DFG/LG	2017
Stärkung Gesundheitskompetenz (Eigenverantwortung)	II	-	-	DFG	2016–2017

3.1.7. Soziales

Neu: Das Sozialwesen bedarfsgerecht und finanziell tragbar konsolidieren

Legislaturziel:

- Das Sozialwesen ist bedarfsgerecht und finanziell tragbar konsolidiert

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Prüfung und Weiterentwicklung der ambulanten und teilstationären Angebote im Behindertenbereich	I	offen	offen	DVI / RR	2017

3.1.8. Sicherheit

Ziel im PE: Öffentliche Sicherheit bedürfnisorientiert garantieren

Legislaturziel:

- Die Bevölkerung ist in der Öffentlichkeit, im Verkehr und zu Hause angemessen geschützt

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Kosten (in Fr.)</i> <i>e = einmalig</i> <i>w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Verstärkung Grundversorgung, Aufbau Jugendkontaktpolizei, Ausbau Verkehrsinstruktion	I	Keine (Ausrüstung ist angeschafft)	Interner Aufwand (Bestand ist erhöht)	DSJ	Bis 2018
Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements	I	60'000 (e)		DSJ/RR/LR	2016/2017
Gefährdungsanalyse 2. Teil (Handlungsbedarf)	I	70'000 (e) (ohne Massnahmen)		DSJ/RR	2015/2016
Sanierung oder Ersatz des Kantonsgefängnisses	I–II	10 Mio. (e) (inkl. Planungskosten)	150 Stellenprozent (Gefängnispersonal) Projektorganisation	DSJ/DBU/LG	2017/18

3.2. Weitere Massnahmen der Departemente/Staatskanzlei

3.2.1. Finanzen und Gesundheit

Massnahmen	Priorität	Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend	Ressourcen	Zuständig	Termin
Einführung elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung	I	100'000 (e) 25'000 (w)	-	DFG	2015–2016
Einführung betriebliches Gesundheitsmanagement	II	25'000 (e) 20'000 (w)	20 Stellenprozent	DFG	2015–2016
Überprüfung Lohnsystem	I	20'000 (e) 5'000 (w)		DFG	2015–2016
Förderung Personalentwicklung (Wissensmanagement, Arbeitsumgebung)	II	50'000 (e)		DFG/alle	2016–2017
Elektronische Behördendienstleistungen verstärken, zentrales E-Government-Portal einführen	I	250'000 (e)		DFG	2015–2018
Förderung der psychischen Gesundheit	II	80'000 (e)		DFG	2016–2018
Einführung Managed-Care-Modell im Kanton Glarus prüfen	II		-	DFG	Bis 2018
Stärkung / Ausbau des Controllings	II	50'000 (e)	-	DFG	2016–2017

3.2.2. Bildung und Kultur

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Kosten (in Fr.)</i> <i>e = einmalig</i> <i>w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Lehrplan 21 auf den Kanton adaptieren und sodann einführen	I	80'000 (e)		DBK /RR	2015–2018
Berufsbildungs- und Maturitätsangebote optimieren	I			DBK/RR/LR	2018
Schulqualität durch gezielte Schulentwicklung erhöhen	I			DBK	Laufend
Vereinfachen und bereinigen der kantonalen Strukturen auf Sekundarstufe II	I	20'000 (e)		LR/RR/DBK	
Aufbau des internen Qualitätsmanagements an den Volksschulen begleiten	II			DBK	Laufend
Sportförderung: Umsetzung des Kantonalen Sportanlagenkonzeptes KASAK (Etablierung einer speziellen Finanzplanung)	I	2015: 500'000 (e), ab 2016: 1 Mio. (w)		DBK/LR	Ab 2015
Aufgleisen und umsetzen des Kantonalen Integrationsprojekts KIP, Auswertung	I			DBK	Ab 2014/2017
Neuregeln der Finanzierung und Aufsicht von Krippen und Hort	I	360'000 (w)	30 Stellenprozente	DBK/RR/LR	2016
Auswertung Projekt Nahtstelle und Planung der weiteren Schritte	I			DBK/RR	2018
Erstellen eines Kulturkonzeptes	I	100'000 (e)		DBK/LG	Bis 2018
Erlass Denkmalpflegeinventar	I			DBK/RR	Ab 2015
Erarbeitung archäologisches Fundstelleninventar	I	78'000 (e)		DBK	2016–2017
Sanierung Kunsthaus Glarus	I	1,6 Mio.		DBK	2016
Gever / E-Archiv: Implementieren von Prozessen und Schnittstellen für die Archivierung digitaler Unterlagen	I			DBK/SK/DFG	Laufend

3.2.3. Bau und Umwelt

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Einführung Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)	II	Noch nicht abschätzbar	Zusätzlich ca. 40 Stellenprozent	DBU	Ab 2016
Schaffung von Wildruhegebieten	I	40'000 (e), 2'000 (w)	Keine zusätzlichen personellen Ressourcen	DBU/RR	Bis 2016, laufend
Schutzbestimmungen für Moorlandschaften, Moore und Auen von nationaler Bedeutung	II	150'000 (e) 100'000 (w)	Keine zusätzlichen personellen Ressourcen	DBU/RR	Laufend
Projekt ATR Glarnerland	I	4,32 Mio. (e)		SBB/DBU Gde. Glarus	2015–2017
Ersatz Linthbrücke Mitlödi	I	4,2 Mio. (e)		DBU/Gde. Glarus Süd	2015–2018
Querspange Netstal; Vorprojekt	II	500'000 (e)		DBU	Bis 2018
Verstärkung Schutz vor Naturgefahren (Gefahrengrundlagen, Verbauungen)	I–II	Netto Kanton über 5 Jahre (e): 26,5 Mio. Naturgefahren; 8.6 Mio. Schutzwaldpflege	Keine zusätzlichen personellen Ressourcen	RR (NFA-PV) DBU/AWN (Ausführung)	Laufend

3.2.4. Volkswirtschaft und Inneres

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Strategische Kommunikation GL aufbauen (Standortpromotion, Kantonsmarketing, Tourismusmarketing, Agrarmarketing)	I	-	-	DVI	2015–16
Umsetzung Tourismusstrategie 2012–15 und Tourismusstrategie 2016–19	I	Gem. Finanzplan	-	DVI/Gemeinden	Laufend
Touristische Nutzung Linth-Limmern	II			DVI/DBU	Ab 2016
Pflegeheimliste	I	Vorläufig keine	Vorläufig keine	DVI/RR	Ab 2014
Umsetzung Analyse kantonales Sozialwesen (Schlussbericht zur Kantonalisierung des Sozialwesens)	I	Keine	Keine	DVI	2016
Neuorganisation des Departements (AWA, GBA, AfL) prüfen	II	Keine	Keine	DVI/RR	2015
Bergbahnstrategie	II	Keine	-	DVI/RR	Ab 2014

3.2.5. Sicherheit und Justiz

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Intensivierung Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei, Staats- und Jugendanwaltschaft, Justizvollzug und Migration	I	Keine Kosten	Interner Personalaufwand	Kapo	2016
Erstellung und Einübung Einsatzkonzept für Grossereignisse mit Partnerorganisationen	I	Keine Kosten	Interner Personalaufwand	Kapo	2017
Einführung neues Rapportierungssystem (mit möglicher mobiler Vorgangsbearbeitung) und neues Lagesystem	I	400'000 (e) 30'000 (w)		Kapo	2016–2019

Umsetzung Effizienzanalyse „light“	I	Keine Kosten	Interner Aufwand	HA MZ/DSJ/RR	2016
Beschleunigung Straf- und Administrativmassnahmeverfahren unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt	I	10'000 (e)	100 Stellenprocente (Staats- und Jugendanwält/in); 50 Stellenprocente (Sachbearbeitung)	Stawa/DSJ/RR/LR	2016
Prüfung weiterer Verfahrens-Synergien bei Administrativmassnahmen und Verkehrsdelikten	I	Keine Kosten	Interner Personalaufwand	Stawa	2016
Wahrung der Interessen des Kantons bei der Neustrukturierung des Asylwesens	I	10'000 (e) (aus dem Bereich Migration)	Interner Aufwand	Fachstelle Integration/ Abt. Migration/ HA Soziales	Sofort; Standortentscheid Bund 4/2015

3.2.6. Staatskanzlei/Finanzkontrolle

<i>Massnahmen</i>	<i>Priorität</i>	<i>Kosten (in Fr.) e = einmalig w = wiederkehrend</i>	<i>Ressourcen</i>	<i>Zuständig</i>	<i>Termin</i>
Neues Konzept für Geschäftsbericht erarbeiten (Ablösung Amtsbericht)	I	20'000 (e)	-	SK/alle	2014
Überprüfung Abstimmungsverfahren Landsgemeinde (Beizug elektronischer Hilfsmittel)	I	100'000 (e)	-	SK	2014–2016
Einführung E-Voting für alle	I	(gem. Finanzplan)	-	SK	Bis 2018
Neue Langfristplanung erarbeiten	II	200'000 (e)	-	SK/DVI/alle	2018

3.3. Gesetzgebungsprogramm

Finanzen und Gesundheit	Zuständig	Termin
Steuergesetz (Anpassungen an laufende Reformen des Bundesrechts)	LG	2015
EG KVG	LG	2015
Kantonalbankgesetz	LG	2015
Epidemiengesetzgebung	RR/evtl. LG	2015/2016
Finanzhaushaltgesetz	LG	2016
Personalgesetz und -verordnung	RR/LG	2015/2016
Lohnverordnung	LR	2016
Gesundheitsgesetz oder Gesetz über die Handels- und Gewerbetätigkeiten (Vollzug Bestimmungen zum neuen Bundesgesetz über Tabakprodukte)	LG	2017

Bildung und Kultur		
Anpassung Bildungsgesetz (einheitliche Aufsicht und Subventionierung von Krippen und Hort)	DBK/RR/LG	2015
Beitritt neue Trägervereinbarung Hochschule Rapperswil	DBK/LR	2016
Kantonsschulordnung	DBK/LR	2018

Bau und Umwelt		
Neues Wassergesetz	DBU/RR/LG	Bis 2018
(Teil-)Revision Strassengesetz	DBU	Bis 2018
Revision Raumentwicklungs- und Baugesetz	DBU/RR/LG	2017
Schutzbestimmungen für Moorlandschaften, Moore und Auen von nationaler Bedeutung	DBU/RR	Laufend

Volkswirtschaft und Inneres		
Änderung Sozialhilfegesetz (Tarifgenehmigungspflicht, Anpassung im Bereich Heimkosten)	DVI/RR/LG	2015
Erarbeitung Gesetz über soziale Einrichtungen mit Anpassung des Sozialhilfegesetzes	DVI/LR/LG	2018
Überarbeitung Gemeindegesetz und Kantonsverfassung (Bereinigung Übergangsrecht)	DVI	2018
Revision Verordnung über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	DVI/LR	2015

Sicherheit und Justiz	Zuständig	Termin
Totalrevision Gastgewerbegesetz, inkl. Verordnungen	LG/RR	2017/2018
Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz des Bundes, inkl. Verordnungen	LG/RR	2017/2018
Teilrevision zum Polizeigesetz (Einführung Bedrohungsmanagement)	LG	2016/2017
Beitritt zum Konkordat betr. private Sicherheitsgewerbe, inkl. Anpassung Polizeigesetz	LG/RR	2016
Beitritt zum Hooligankonkordat, inkl. Anpassung Polizeigesetz	LG/RR	2015
Einführungsgesetz zum Bürgerrechtsgesetz des Bundes, inkl. Verordnungen	LG/RR	2016
Einführungsgesetz zum Strassenverkehrs- und Schifffahrtsrecht des Bundes, inkl. Verordnungen	LG/RR	2016/2017
Teilrevision Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch, inkl. Vollzugsverordnung zum Strafprozess, zum Straf- und Massnahmenvollzug und zur Opferhilfe	LG/RR	2017/2018
Evtl. Teilrevision Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung (gemäss Antwort zur Interpellation zu den Vermittlungskosten im Kanton Glarus; RRB § 395)	LG	2016/2017

Staatskanzlei		
Totalrevision Abstimmungsgesetz	SK/LG	2016

4. Zusammenfassung

Nebst der Konsolidierung der Gemeindestrukturreform liegen die wesentlichen Herausforderungen weiterhin in den Bereichen Wirtschaft, Raumplanung und Finanzen. Es gilt, den Siedlungsdruck in Glarus Nord aufzufangen. Gleichzeitig soll dem langsamen Strukturwandel vom 2. zum 3. Sektor Rechnung getragen werden, aber auch dem Abschluss des Projektes „Linthal 2015“.

Zentrale Ziele sind die Überarbeitung der Raumplanung in Kanton und Gemeinden, die bessere Erschliessung für den Individualverkehr und die Konsolidierung des öV als Grundlage für die Erreichung der Ziele „Wirtschaft und Arbeit“ sowie „Wohnen“.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Legislaturprogramm 2014–2018 des Regierungsrates und seiner Departemente sowie der Staatskanzlei zu genehmigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*